

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 25. August 2017

17:00 - 19:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Tschanz Elisabeth, GGR-Präsidentin 2017
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 14
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth (Präsidentin GGR) EVP Bachmann Patrick (bis 18.45 Uhr; Trakt. 8) Jakob Ursula Pfähfli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Egger Simon (ab 17.30 Uhr; Trakt. 4) SP Döring Matthias (Stimmzähler) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian

	Brechbühl Fritz Jakob Reto (1. Vizepräsident GGR) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Barben Adrian Friedrich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Moser Konrad E. Rothacher Thomas Schönenberger Thomas Weber Yvonne		
Anwesend zu Beginn	26		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Loosli Prisca, Leiterin Bildung Zeller Rolf, Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Zur Beginn der Sitzung gibt Toni Hodel ein paar Stücke auf dem Alphorn zum Besten. Dabei handelt es sich um die aufgeschobene musikalische Darbietung, welche Elisabeth Tschanz, GGR-Präsidentin, zu ihrem Amtsantritt versprochen hat.

VERHANDLUNGEN

2017-68 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Bruno Grossniklaus, glp; Nachrücken Daniel Gisler, glp); Kenntnisnahme**

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Bruno Grossniklaus (glp) hat mit Brief vom 18. Mai 2017 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 20. Juni 2017 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2015 bis 20. Juni 2017 gehörte er als Vertreter der glp dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der glp Martin Stricker zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 5. Juni 2017 verzichtet er jedoch auf ein Nachrücken. Als zweiter Ersatzkandidat wurde anschliessend Daniel Gisler angefragt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2017 erklärte er die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 21. Juni 2017 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Gisler Daniel	Flühlistrasse 48 a	3612 Steffisburg	glp

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Bruno Grossniklaus (glp) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 20. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des zweiten Ersatzkandidaten Daniel Gisler auf der Wahlliste der glp gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Bruno Grossniklaus (glp), Hartlisbergstrasse 12, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Daniel Gisler, Flühlistrasse 48 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium glp (Ruedi Christen)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Elisabeth Tschanz heisst Daniel Gisler im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Bruno Grossniklaus (glp) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 20. Juni 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des zweiten Ersatzkandidaten Daniel Gisler auf der Wahlliste der glp gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Bruno Grossniklaus (glp), Hartlisbergstrasse 12, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Daniel Gisler, Flühlistrasse 48 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium glp (Ruedi Christen)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2017-69 Umwelt- und Energiekommission; Ersatzwahl für Markus Enggist (EVP); Wahlvorschlag Timothy Surbeck (EVP)

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.094.003 Umwelt- und Energiekommission (Personelles)

Ausgangslage

Mit Brief vom 22. Mai 2017 gibt Markus Enggist (EVP) seinen Rücktritt als Mitglied der Umwelt- und Energiekommission per sofort bekannt. Seit dem 1. März 2014 wirkte er als Vertreter der EVP in der Umwelt- und Energiekommission mit.

Stellungnahme Gemeinderat

Die EVP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Surbeck Timothy	Ziegeleistrasse 49	3612 Steffisburg	EVP

Antrag Gemeinderat

1. Timothy Surbeck (EVP), Ziegeleistrasse 49, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EVP (Ersatz Markus Enggist) in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. August 2017 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
 - Timothy Surbeck (EVP), Ziegeleistrasse 49, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.094.003)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 12. September, in Kraft.

Behandlung

Die Vorsitzende verweist auf den Wahlvorschlag der EVP. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Beschluss

1. Timothy Surbeck (EVP), Ziegeleistrasse 49, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der EVP (Ersatz Markus Enggist) in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl am 25. August 2017 und endet am 31. Januar 2019 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2015 – 2019).
3. Eröffnung an:
 - Timothy Surbeck (EVP), Ziegeleistrasse 49, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.094.003)

2017-70 Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2017; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2017 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2017-71 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

71.1 Personalmutationen

Austritte:

Name	Funktion/BG/Abt.	Austritt
Gerber Peter	Anlagewart Schulanlage Au, Turnhalle und Sportplatz Schönau, Sportplatz Eichfeld (vorzeitige Pensionierung)	31.12.2017
Lehrabgänger		
Olivia Pablo	Kauffrau EFZ	31.07.2017
Pascal Mosimann	Kaufmann EFZ	31.07.2017

Interne Mutationen:

Name	Funktion/BG/Abt.	Austritt
Nick Haymoz	Lernender Kaufmann (Lehrabgänger) Ab August 2017 Kaufmann Sekretariat Hoch- bau/Planung	30.09.2017

Eintritte:

Name	Funktion/BG	Eintritt
Neue Lernende		
Oesch Joel	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt (Werkhof)	01.08.2017
Feller Janis	Lernender Kaufmann	01.08.2017
Berger Jael	Lernende Kauffrau	01.08.2017
Bichsel Fabienne	Lernende Kauffrau	01.08.2017
Durand Cyril	Lernender Kaufmann	01.08.2017

71.2 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg

Jürg Marti teilt mit, dass die Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg per 1. Januar 2018 die Umwandlungssätze reduzieren muss. Diese Massnahme ist notwendig, nachdem die Pensionskassekommission bereits Ende 2016 den technischen Zinssatz von 2,75 % auf 2,00 % reduzieren musste.

Infolge der Herabsetzung des technischen Zinssatzes entstehen der Pensionskasse Pensionierungsverluste, da der Umwandlungssatz nicht im selben Umfang korrigiert wurde. Damit keine Verluste aus Pensionierungen entstehen, muss der Umwandlungssatz von 5,90 % auf 5,10 % zeitnahe reduziert werden.

Diese Korrektur führt über alle aktiv Versicherten zu einer theoretischen Renteneinbusse von 13,60 % oder einem reduzierten kalkulierten Leistungsziel von rund 57,90 % statt bisher 67,00 %. Die Versicherten ab dem 58. Lebensjahr wurden bereits vor den Sommerferien über die Situation informiert.

71.3 Information bezüglich parlamentarischer Vorstösse – Ein Überblick

In den vergangenen Monaten wurde die Verwaltung des Öfters zum Instrument der parlamentarischen Vorstösse kontaktiert. Der erarbeitete Überblick gibt kurz und prägnant die wichtigsten Informationen dazu ab. Die aktuellste Fassung liegt auf den Tischen auf (Austausch im GGR-Handbuch). Bei Fragen können sich die Ratsmitglieder nach wie vor an die Abteilung Präsidiales wenden.

71.4 Ortsentwicklung

Oberdorf und Scheidgasse

Im Zusammenhang mit dem heute Abend zu behandelnden Vorstoss "Verbesserung Parkplatz- und Verkehrssituation" (2017/07) und der aktuellen Thematik im Bereich Oberdorf und Scheidgasse präsentiert Jürg Marti folgende Folien zum Parkieren im Oberdorf:

Planung Oberdorf und Scheidgasse

Motion FDP/glp-Fraktion betr. «Verbesserung Parkplatz-
und Verkehrssituation»

Übergeordnetes

- Kantonale Baugesetzgebung – ab 4 Wohnungen 0.5 bis 2 PP pro Wohnung oder zur Unterschreitung der Mindestanzahl ein Mobilitätskonzept
- Grundeigentümer können/müssen meist motiviert werden, die Mobilität gebührend zu berücksichtigen
- Der Gemeinderat verfügt über klare Absichten bei der Entwicklung Oberdorf

2

Stand Dorfplatz

- **Übergangsoption für Dorfplatz** (Abbruch teilweise/vollständig)



3

Die Bauarbeiten des Gesundheitszentrums (ehemals Landhaus) haben begonnen. Mehrere Parkplätze stehen deshalb längerfristig nicht zur Verfügung. In naher Zukunft sollen die sogenannten „Beutler-Häuser“ abgebrochen werden, damit die belegten Parkplätze vorübergehend kompensiert werden können.

nen. Um die Parkiersituation im Oberdorf zu optimieren, ist eine Einstellhalle an der Scheidgasse geplant.

Stand Landhaus

gemeinde steffisburg

- **Parkplätze und Notzufahrt (kurz)**

The site plan shows a red-shaded building labeled 'Landhaus'. To its left is a grey-shaded area labeled 'Mieter Landhaus (5)'. To its right is a grey-shaded area labeled 'Kunden (3; kurz)'. A green arrow labeled 'Notzufahrt' points from the 'Kunden' area towards the 'Landhaus'. Two green circles represent parking spaces: one labeled 'Patienten PP (2; kurz)' and another labeled 'PP (3; kurz)'. The 'gemeinde steffisburg' logo is in the top right corner.

4

Stand Landhaus

gemeinde steffisburg

- **Parkplätze und Notzufahrt (kurz)**

A detailed architectural site plan of the 'Landhaus' building, showing internal room layouts, corridors, and structural elements in red and grey. The building is situated on a plot with surrounding streets and other buildings visible in the background.

5

Stand Scheidgasse

gemeinde steffisburg

- **Einstellhallen Scheidgasse (private und öffentliche Nutzung)**

The site plan shows a complex of buildings and parking areas. A green-shaded area represents the 'Einstellhallen'. Three access points are marked: 'Zugang privat' at the bottom left, and two 'Zugang öffentlich' points at the top right and bottom right. The 'gemeinde steffisburg' logo is in the top right corner.

6

Stand Scheidgasse

• Einstellhallen Scheidgasse (private und öffentliche Nutzung)



71.5 Sanierung Hoferschliessung Tüechtiwil

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, blickt auf den an der GGR-Sitzung vom 17. März 2017 bewilligten Verpflichtungskredit für die Sanierung Hoferschliessung Tüechtiwilweg. Bund und Kanton haben an die Subventionen die Bedingung geknüpft, dass die landwirtschaftliche Nutzung 20 Jahre weiterhin zu bestehen hat. Der Gemeinderat hatte vorgängig keine Kenntnis dieser Bedingung. Marcel Schenk informiert über die getroffene Vereinbarung mit dem Grundeigentümer anhand der nachstehenden Folien:

Tüechtiwilweg Sanierung Hoferschliessung

- Fr. 245'000.00
- Bew. GGR bewilligt am 17.03.2017



Subvention Bund und Kanton

- Subventionen von 47% von Bund und Kanton zugesichert. (103'870.-)



Bedingungen

- Weitere 20 Jahre landwirtschaftlich genutzt.
- Bei Umnutzung (Zweckentfremdung) wird Rückzahlung pro Rata fällig.



Vereinbarung mit Eigentümer

- Rückerstattung der Subvention durch Eigentümer, wenn
- «Durch die Zweckentfremdung muss ein Mehrwert aus der Liegenschaft realisiert werden (z.B. beim Umbau in Wohnnutzung mit mehreren Wohneinheiten). Im Zeitpunkt der Realisierung.»

71.6 Veränderung Strassenbeleuchtung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert anhand der nachstehenden Folie, dass die Strassenbeleuchtungen seit 2012 mit LED ausgestattet werden. 27 % aller Strassenbeleuchtungen wurden mittlerweile auf LED umgerüstet. Der Stromverbrauch konnte dadurch um 15 % gesenkt werden.

2017-72 Präsidiales und Hochbau/Planung; Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Beschlussfassung über baurechtliche Grundordnung mit Änderungen Baureglement Art. 50 (Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 9), Zonenplan (ZöN 9 und ZöN 3) und Schutzzonenplan (Landschaftsschutzgebiet LSG2) sowie Genehmigung Botschaft (z.H. Gemeindeabstimmung vom 26.11.2017)

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

Ausgangslage

In Steffisburg besteht heute ein grosser Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesen nicht ausreichend und der gesetzliche Auftrag für den obligatorischen Sportunterricht kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden.

Die letzten realisierten Massnahmen bezüglich der Infrastruktur stammen aus dem Jahre 1974. Seither ist die Nachfrage nach Sportinfrastruktur für Schulen und Vereine überdurchschnittlich gestiegen. Einerseits aufgrund neuer Bedingungen der Volksschule, beispielsweise auch mit der Einführung des zweijährigen Kindergarten-Obligatoriums, andererseits wegen veränderten Ansprüchen der Bevölkerung bei der Freizeitgestaltung.

Auch die steigende Bevölkerungszahl führt zu erhöhten Bedürfnissen und hat zu einem markanten Mitgliederzuwachs in den Vereinen geführt.

In Zusammenarbeit mit dem Büro Strupler Sport Consulting aus Bern und Vertretern von Vereinen hat der Gemeinderat 2014 das Konzept "Freianlagen und Sporthallen" ausgearbeitet, worin eine Bedarfsanalyse und eine Standortbeurteilung vorgenommen wurden. Das Konzept bestätigt den Bedarf an zusätzlichen Sportinfrastrukturen für die Schulen und Vereine. Unter anderem wurde festgestellt, dass für die Schulen und Vereine vier Halleneinheiten sowie normgerechte Rasenspielfelder (allenfalls Kunstrasen) fehlen.

Die bestehende Infrastruktur der Schulanlage Schönau soll deshalb mit einer Dreifachhalle, voraussichtlich einem Kunstrasenfeld und Leichtathletikanlagen ausgebaut werden. Der Bau der ergänzenden Sportinfrastruktur beansprucht aber Landflächen, die neu eingezont werden müssen. Die heutige Zone für öffentliche Nutzungen ZöN 9 ist zu klein und muss erweitert werden. Damit verbunden ist eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung. Sowohl Baureglement und Zonenplan als auch der Schutzzonenplan müssen angepasst werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Stand Planerlassverfahren und Einsprachen

Die öffentliche Auflage wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2017 durchgeführt. Die Auflageakten lagen vom 28. April 2017 bis und mit 2. Juni 2017 öffentlich auf.

Im Rahmen der Einspracheverhandlungen wurde festgestellt, dass das Plandokument zur Änderung des Schutzzonenplanes nicht fehlerfrei war. Der im Plandokument dargestellte bestehende Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes LSG2 entsprach nicht der gültigen Fassung vom 19. September 1996. Aus diesem Grund wurde die öffentliche Auflage für dieses Plandokument zusammen mit dem revidierten Erläuterungsbericht vom 10. Juli 2017 wiederholt und liegt seit dem 14. Juli bis und mit 18. August 2017 öffentlich auf. Nicht betroffen und daher nicht Gegenstand der erneuten Publikation und Auflage waren die Änderungen des Baureglements und des Zonenplans. Über allfällige Einsprachen wird der Grosse Gemeinderat aus terminlichen Gründen direkt an der Sitzung vom 25. August 2017 informiert. Die Abstimmungsbotschaft wird, sofern nötig, nach der Parlamentssitzung mit Hinweisen auf allenfalls eingegangene Einsprachen ergänzt.

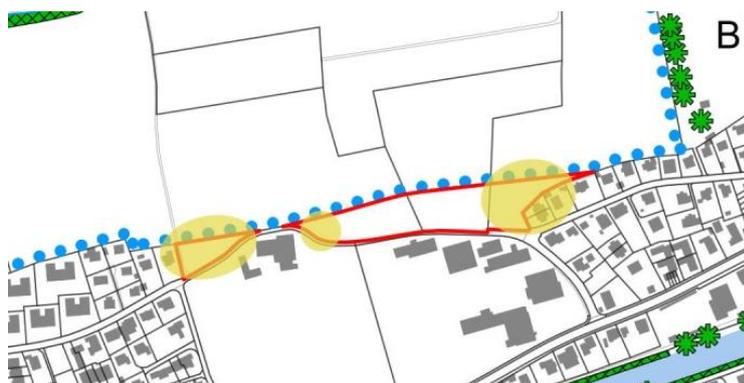
Innerhalb der Frist sind folgende Einsprachen zur ersten öffentlichen Auflage eingegangen:

<i>Einsprecher/innen (anonymisiert)</i>	<i>Einsprache</i>
• Einsprachen 1 und 2	• Der westliche Teilbereich des südlichen Grenzverlaufs des Landschaftsschutzgebietes LSG2 sei nicht zu ändern.
• Einsprache 3	• Im Falle einer Beanspruchung der Parzelle sei die beanspruchte Fläche zu ersetzen.
• Einsprache 4	• Die Einzonung in vorgesehenem Ausmass sei nicht zu genehmigen. Gründe: <ul style="list-style-type: none">○ Die Reduktion des Perimeters des Landschaftsschutzgebietes LSG2 in beabsichtigtem Ausmass sei nicht zu genehmigen.○ Die für die Parkierung vorgesehene Fläche sei zu reduzieren.○ Das absichtlich hinzugefügte Wort "Parkierung" in Art. 50 sei nicht zu genehmigen.

Die Einspracheverhandlungen zur ersten öffentlichen Auflage fanden am 19. und 20. Juni 2017 statt. Die Einsprachen wurden aufrechterhalten und nicht zurückgezogen.

Beurteilung der Einsprachen

Die Einsprechenden argumentieren, dass der Grenzverlauf des LSG2 nur in der effektiv zur Einzonung beanspruchten Teilfläche anzupassen sei. Die übrigen Restflächen östlich und westlich der Einzonung sollen weiterhin unter dem Schutz des Landschaftsschutzgebietes stehen. Diese Restflächen sind von der Einzonung nicht betroffen und müssen deshalb auch nicht korrigiert werden. Andere Einsprecher argumentieren, dass eine Begradigung des Grenzverlaufs der Schutzzone ein Verlust an Biodiversität nach sich ziehen würde.



Die gelb markierten Teilbereiche werden von der Planung nicht beansprucht. Diese Flächen sollen gemäss Einsprachen weiterhin unter dem Schutz des Landschaftsschutzgebietes stehen.

Der Bedarf der Infrastruktur in vorgesehenem Ausmass wurde mehrfach belegt und bestätigt. Weitere flächenmässige Reduktionen können den minimal erforderlichen Infrastrukturbedarf nicht mehr gewährleisten.

Der Schutz des Kulturlandes vor Landverschleiss ist durch die Nutzung, bzw. durch Zonenplan und das Inventar der Fruchtfolgeflächen garantiert. Der Grenzverlauf des Schutzgebietes hat darauf keinen Einfluss.

Um Landwirtschaftsland, welches als Fruchtfolgeflächen (FFF) inventarisiert ist, einzonen zu können, werden sehr hohe Anforderungen gestellt, die eines öffentlichen Interesses bedürfen. Zudem entspricht die Korrektur des südlichen Grenzverlaufs des LSG2 dem übergeordneten Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK). Der Grenzverlauf der Schutzzone hat auch keinen Einfluss auf die Biodiversität.

Die Parkierung ist absichtlich erwähnt, damit auch diese den Grundzügen der Überbauung entsprechen muss, insbesondere der hohen Nutzungsdichte und der natürlichen Gestaltung. Die Bandbreite der Anzahl Parkplätze kann in dieser Planungsphase unmöglich bestimmt werden.

Die Einsprache zu den Bedingungen des Realersatzes von beanspruchtem Landwirtschaftsland ist privatrechtlicher Natur. Sie ist im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Planerlassverfahrens nicht verhandelbar.

Der Gemeinderat wird deshalb der Genehmigungsbehörde beantragen, die aufrechterhaltenen Einsprachen aus der öffentlichen Auflage abzulehnen. Nach der Annahme der Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch die Stimmberechtigten wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung über die hängigen Einsprachen im Genehmigungsverfahren entscheiden.

Der nächste Schritt im Planerlassverfahren ist nun die Stimmberechtigten von Steffisburg über die Einzonung beschliessen zu lassen. Dazu wurde eine Abstimmungsbotschaft ausgearbeitet. Die Abstimmungsbotschaft ist durch den Grossen Gemeinderat zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 zu verabschieden.

Voranfragebeantwortung Variante C der Interessengemeinschaft (IG) Sportzentrum Steffisburg

Am 13. Februar 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung (Variante C) der IG Sportzentrum Steffisburg beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern als Voranfrage einzureichen. Mit Schreiben vom 7. März 2017 des Gemeinderates wurde die IG Sportzentrum Steffisburg über den Beschluss vom 13. Februar 2017 informiert. Am Mittwoch, 16. August 2017, findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus der zweite Informationsabend für die Vereine und die IG Sportzentrum Steffisburg statt. An diesem Abend wird insbesondere über den Inhalt der Voranfragebeantwortung informiert. Der Grosse Gemeinderat wird über das Ergebnis direkt an der Sitzung vom 25. August 2017 durch den Gemeindepräsidenten mündlich informiert. Dem Grossen Gemeinderat wird an dieser Sitzung eine Textfassung unterbreitet, welche noch in die Abstimmungsbotschaft zu integrieren ist.

Terminplan für Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017

Damit die Vorlage am 26. November 2017 zur Abstimmung gebracht werden kann, muss der folgende Zeitplan, welcher keine zeitliche Reserve beinhaltet, zwingend eingehalten werden:

Datum / Zeitpunkt	Sachverhalt	Zuständigkeit
25. Aug. 2017	Genehmigung/Freigabe Botschaft z.H. Gemeindeabstimmung	Grosser Gemeinderat
19. Okt. 2017	Publikation Abstimmung nach Art. 9 Abs. 1 GV (mindestens 30 Tage vor Abstimmung)	Präsidiales
04. Nov. 2017	Versand Botschaft	Präsidiales
26. Nov. 2017	Gemeindeabstimmung	Stimmberechtigte
27. Nov. 2018	Publikation Ergebnis Gemeindeabstimmung	Präsidiales
15. Jan. 2018	Beschlussfassung/Erwahrung Resultat Gemeindeabstimmung	Gemeinderat
25. Jan. 2018	Publikation Erwahrung Gemeindeabstimmung	Präsidiales
März 2018	Genehmigung Unterlagen Änderung baurechtliche Grundordnung	AGR
April 2018	Publikation Genehmigungsbeschluss AGR mit Beschwerdefrist	Präsidiales

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu beschliessen und die Abstimmungsbotschaft zum Versand an die Stimmberechtigten freizugeben.

Antrag Gemeinderat

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - 1.1 Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Zivilschutzanlage, Parkierung (bisher: Schulanlage Schönau; Turnhalle, Sportplatz, Aula, Zivilschutzanlage)
 - 1.2 Änderung Zonenplan Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 und ZöN 3
 - 1.3 Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG2
wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend wird zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg

- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - a. Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Zivilschutzanlage, Parkierung (bisher: Schulanlage Schönau; Turnhalle, Sportplatz, Aula, Zivilschutzanlage)
 - b. Änderung Zonenplan Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 und ZöN 3
 - c. Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG2wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:



Offene Punkte

- **2. Öffentliche Auflage (vom 14. Juli bis am 18. August 2017) bzgl. Korrekturen Landschaftsschutzgebiet**
 - Eine Einsprache bzgl. Landschaftsschutzgebiet (Fläche nicht so stark reduzieren); im Rahmen der drei anderen Einsprachen bzgl. Landschaftsschutzgebiet
 - Einspracheverhandlung (erledigt); Gemeinderat hält an Planung fest
- **Würdigung der Standortvariante Eichfeld/IG Sportzentrum Steffisburg**

9

2. Öffentliche Auflage

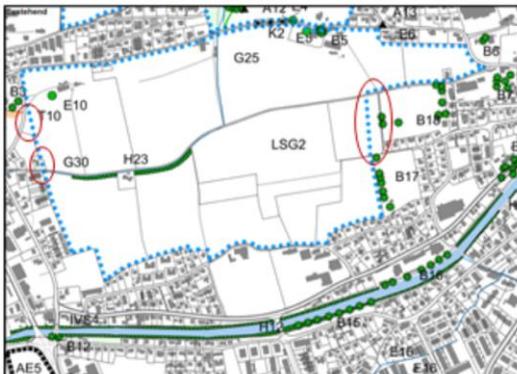
- **Mangelhafter Plan – «Bestehend»**



10

2. Öffentliche Auflage

- **Korrigierter Plan – «Bestehend»**



11

2. Öffentliche Auflage

• Differenzen mit Einsprechenden



12

Würdigung Variante «Eichfeld/IG»

• Ergebnis zur Voranfrage des AGR



13

Würdigung Variante «Eichfeld/IG»

• Ergebnis zur Voranfrage des AGR

Voranfragebeantwortung (15.06.2017 / AGR)

- Allgemeine Voraussetzungen zur Einzonung von Kulturland und Fruchtfolgeflächen FFF sind nicht erfüllt:
 - Minimalster Landverbrauch (besonders hohe Nutzungsdichte)
 - Kantonal wichtiges Ziel / Regionalplanung (RGSK)
 - Standortnachweis (Überprüfung alternativer Standorte)

Schlussfolgerung:

Insbesondere aufgrund vorhandener Alternativstandorte mit geringerem Verbrauch an FFF, sowie des fehlenden kantonal wichtigen Ziels in Bezug auf FFF kann für die Einzonung (Variante C) keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

14



Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sind für die Gemeinde Steffisburg verschiedene Entwicklungsgebiete, insbesondere für Wohnen sowie für Sport, Freizeit und Tourismus festgelegt. Anhand dieser regionalen Planung müssen die Standorte bezüglich ihrem Entwicklungspotenzial für Sportstätten beurteilt werden. Die Einzonung Schönau ZÖN 9 entspricht dem RGSK für einen Entwicklungsstandort für Sportstätten vollumfänglich.

Eintreten

Ursula Saurer sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie sich eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Es sind diverse kritische Fragen und Argumente eingegangen. Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, weil die Planungssicherheit eine zentrale Rolle spielt. Die Mehrheit der SVP wird ebenso dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten. Ein grosser Teil der Fraktion findet es richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung abstimmen können.

Ursula Jakob sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie dieses Projekt als wichtig erachtet. Die Fraktion steht hinter den vorliegenden Plänen und Veränderungen.

Matthias Döring teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie den geplanten Änderungen ebenfalls zustimmt. Dieses Projekt wurde sorgfältig ausgearbeitet und dabei die beste Variante gewählt.

Thomas Schweizer (EVP) stellt fest, dass am Abstimmungsdatum vom 26. November 2017 keine nationale und voraussichtlich auch keine kantonale Abstimmung vorgesehen ist. Dies hat zur Folge, dass es wohl eine tiefe Stimmbeteiligung geben wird. Er äussert daher Bedenken, dass eine gewisse Verletzlichkeit die Folge sein könnte. Muss diese Vorlage an diesem Datum zur Abstimmung gebracht werden oder könnte diese später erfolgen?

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Die Vorsitzende gibt das weitere Vorgehen bekannt. Die Abstimmungsbotschaft wird detailliert nach Themen durchgegangen. Die gelb markierten Stellen werden wie erläutert angepasst (die Korrekturen wurden allen Ratsmitgliedern verteilt). Zudem wurde bei Seite 14 und 15 die Legenden vertauscht. Dieser Fehler wurde bereits korrigiert.

Folgende Anmerkungen werden seitens der Ratsmitglieder angebracht:

Matthias Döring (SP) bemerkt zu Seite 6, ob die Grafik vergrössert werden kann. Auf die Seite 23 könnte verzichtet werden, weil die Notizenseite nicht zwingend nötig ist.

Simon Egger (Grüne) schlägt für die Gestaltung der Abstimmungsbotschaft vor, die Seiten möglichst voll auszunutzen, um Papier sparen zu können.

Reto Neuhaus dankt im Namen der FDP/glp-Fraktion dem Gemeinderat, dass er den Fahrplan für dieses Geschäft beibehält. Die Wiederholung der öffentlichen Auflage hätte zu Verzögerungen führen können. Die FDP/glp-Fraktion begrüsst, dass dieses Geschäft heute trotzdem zur Beratung unterbreitet wurde, auch wenn dem Grossen Gemeinderat im Vorfeld nicht alle Informationen zugestellt werden konnten. Die FDP/glp-Fraktion dankt ebenso für die erfolgten Erläuterungen. Heute kann der Grosse Gemeinderat ein starkes Zeichen setzen, dass die fehlenden Sport- und Hallenplätze verwirklicht werden können. Der Gemeinderat als Planungsbehörde hat aus ihrer Sicht gute Arbeit geleistet, wenn bedenkt wird, wie viele Meinungen unter einen Hut gebracht werden mussten. Dies ist und bleibt stets eine grosse Herausforderung. Bezüglich der Parkiersituation ist die FDP/glp-Fraktion der Auffassung, dass dieses Projekt mit den Parkplätzen erwähnt bleiben muss. Nicht alle Benutzenden werden mit dem öffentlichen Verkehr, zu Fuss oder per Velo anreisen. Damit die Fahrzeuge nicht im Quartier abgestellt und zur Belastung werden, müssen Parkplätze in vernünftigem Masse vorhanden sein. Mit dem heutigen Beschluss wird das Geschäft in die Hände der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gelegt. Es ist wichtig, dass dieses Geschäft durch die Ratsmitglieder gegen aussen gut vertreten und den Stimmbürgern erklärt wird, worum es geht. Momentan geht es nur um die Landsituation. Gebaut wird vorläufig noch nicht. Die FDP/glp-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti sagt zum Abstimmungsdatum, dass die Vorlage aus terminlichen Abhängigkeiten nicht erst im März 2018 zur Abstimmung gebracht werden kann. Hinsichtlich der Stimmbeteiligung ist er zuversichtlich.

Bezüglich der Gestaltung der Abstimmungsbotschaft wurden verschiedene Varianten durch die Gemeinde geprüft. Es wird stets darauf geachtet, dass die Seiten möglichst optimal ausgenutzt werden.

Jürg Marti dankt für die aktive Mitarbeit und bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Abstimmung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung sowie über die Abstimmungsbotschaft

Mit 24 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - 1.1 Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Zivilschutzanlage, Parkierung (bisher: Schulanlage Schönau; Turnhalle, Sportplatz, Aula, Zivilschutzanlage)
 - 1.2 Änderung Zonenplan Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 und ZöN 3
 - 1.3 Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG2wird beschlossen.
2. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist gemäss den Bestimmungen in Art. 37 der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 öffentlich aufzulegen. Der Beginn der öffentlichen Auflage sowie Ort und Zeit sind vorgängig zu publizieren.
3. Die Inkraftsetzung der Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend ist nach der rechtskräftigen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern AGR gemäss Ar. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung zu publizieren.
4. Der Botschaftsentwurf zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Ziffer 1 vorstehend wird zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 genehmigt und zum Versand an die Stimmberechtigten mit folgendem Abstimmungstext freigegeben:

- Die Einwohnergemeinde Steffisburg
- gestützt auf Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
 - auf Antrag des Grossen Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus:
 - a. Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Zivilschutzanlage, Parkierung (bisher: Schulanlage Schönau; Turnhalle, Sportplatz, Aula, Zivilschutzanlage)
 - b. Änderung Zonenplan Zone für öffentliche Nutzungen; ZöN 9 und ZöN 3
 - c. Änderung Schutzzonenplan; Landschaftsschutzgebiet LSG2wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

2017-73 Motion der FDP/glp-Fraktion betr. "Verbesserung Parkplatz- und Verkehrssituation" (2017/07); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 28. April 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Verbesserung Parkplatz- und Verkehrssituation Oberdorf" (2017/07) ein.

Begehren

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, wie die heutige Parkplatz- und Verkehrssituation um den alten Dorfplatz im Besonderen und das Oberdorf im Generellen mit Blick auf die Inbetriebnahme des Ärzteentrums und die Realisierung von späteren Bauprojekten im Sinne der Nutzungsoptimierung und der Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

Begründung:

Den Medien konnte entnommen werden, dass das Ärztezentrum im alten Restaurant Landhaus ab Sommer 2017 gebaut wird. Eine Inbetriebnahme ist für Ende 2018 / Anfang 2019 vorgesehen. In das alte Landhaus werden vier bis fünf Ärzte, die Spitex Zug, Physiotherapeuten und ein Café einziehen. Die Ärzte werden im Viertel- bis Halbstundentakt Patienten empfangen. Bei fünf Ärzten können sich dabei bis zu 120 Besuche pro Arbeitstag ergeben. Die Physiotherapeuten werden ebenfalls bis 30 Besucher empfangen. Die Mitarbeitenden der Spitex Zug werden ihre 15 bis 20 PW's kurzzeitig im Oberdorf parkieren müssen, um Unterlagen, Material und Instruktionen zu empfangen, bevor sie zu ihren Klienten ausrücken. Schliesslich werden die Gäste des Café's nach Parkierungsmöglichkeiten suchen. Die bereits heute teilweise überlastete Belegungsfrequenz der öffentlichen Parkierungsmöglichkeiten bleibt für die bereits vorhandenen Anstösser, Geschäfte, Betriebe und für Anlässe auf dem Dorfplatz unverändert. Irgendwann ist auch damit zu rechnen, dass rund um den Dorfplatz zusätzliche Bauten mit weiterem Parkierungsbedarf entstehen. In Anbetracht dieses zu erwartenden, massiv grösseren Verkehrsaufkommens ist die heutige Parkplatzsituation völlig ungenügend. Die Baubewilligung wurde dennoch erteilt, obschon aus unserer Sicht gerade die Erschliessung für den privaten Verkehr nicht genügend ist. Die Anbindung an die STI mit den beiden Haltestellen im Oberdorf ist zwar optimal. Es ist jedoch davon auszugehen, dass gerade die Patienten der Ärzte und der Physiotherapeuten kaum mit dem ÖV anreisen werden, dass sie dazu häufig gar nicht in der Lage sind.

Unbefriedigend ist auch die gesamte Verkehrssituation im Bereich Schul- und Zibelegässli. Einerseits handelt es sich dabei um sehr enge Strassen, bei denen ein Kreuzen nicht oder nur knapp möglich ist. Andererseits sind die Ausfahrten in die Oberdorfstrasse (unten und oben) äusserst gefährlich. Gefährliche Verkehrssituationen werden bei dem zu erwartenden massiven Mehrverkehr stark zunehmen und sich akzentuieren.

Die Fraktion von FDP/GLP erwartet deshalb vom Gemeinderat, dass er möglichst rasch ein Konzept vorlegt, wie er die Parkplatz- und Verkehrssituation im Sinne einer Kapazitätsoptimierung und vor allem auch im Sinne der Verkehrssicherheit verbessern will.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat steuert die bauliche Entwicklung mit all seinen Begleiterscheinungen (verkehrliche Erschliessung/ruhender Verkehr) im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten und berücksichtigt hierzu die verschiedenen Interessen und Vorstellungen der betroffenen Eigentümer/Anwohner und politischen Parteien. Die verschiedenen Forderungen, welche zum Teil auch als politische Vorstösse dokumentiert sind wie

- Neugestaltung Dorfplatz (Motion)
- Belebter Dorfplatz (Postulat)
- Aktive Investorensuche Dorfplatz (Motion)
- Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gewerbetreibende in der Kernschutzzone (Postulat)
- Überbauung Scheidgasse (Postulat)
- Verkehrsberuhigung Oberdorf (Postulat)
- Attraktivierung Oberdorf
- keine zusätzlichen Abstellplätze aus Umweltschutzgründen
- Wahrung der Einkaufsmöglichkeiten im Oberdorf

bedürfen eines grossen Spagats der Planungsbehörde und verlangen Kompromisse.

Die zukünftige Dorfplatznutzung steuert das Anliegen der Motionäre weitgehendst. Wie bereits mehrfach durch den Gemeinderat kommuniziert, soll die finale Dorfplatznutzung angegangen werden, wenn die umliegenden grösseren Bauvorhaben rechtlich gesichert resp. im Entstehen sind und die finanzielle Situation der Gemeinde dies zulässt. Der Gemeinderat nimmt jede Gelegenheit wahr, Schritt für Schritt auf dieses Ziel hinzuwirken. Jüngstes Beispiel ist die vorgesehene Anpassung der Bestimmungen zur ZPP R "Scheidgasse", in deren Perimeter öffentliches Parkieren zugelassen werden soll. Dies als erster Schritt zum verkehrsfreien Dorfplatz. Sofern mit den aktuellen und zukünftigen Grundeigentümern im betroffenen Perimeter eine finanziell akzeptable und für die Erschliessung mit dem Kanton, in Abhängigkeit des sich in der Entwurfsphase befindenden Gestaltungskonzepts Ober-/Unterdorfstrasse, eine bewilligungsfähige Lösung gefunden werden kann, dürfte in naher Zukunft mit der Umsetzung der Umgestaltung des Dorfplatzes gerechnet werden. Dies würde automatisch eine verkehrliche Entlastung der den Dorfplatz umfassenden Verkehrsspanne nach sich ziehen. Bezüglich des Verkehrskonzepts Oberdorf-Unterdorfstrasse wurde durch die SP/Grüne-Fraktion an der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. Juni 2017 eine Interpellation (2017/12) eingereicht, welche nach der gewährten Fristverlängerung im Rahmen der übernächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 beantwortet wird. Diese Interpellation wird viele Antworten generieren, welche in der vorliegend zu behandelnden Motion (Annahme oder Ablehnung) in Konzeptform verlangt werden.

Der Gemeinderat hat im ersten Halbjahr 2017 eine Bedarfsumfrage nach Autoabstellplätzen (Miete oder Kauf) bei den im Oberdorf angesiedelten Gewerbetreibenden und Wohnenden durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass ein Bedarf von rund 66 Parkplätzen besteht. Zusammen mit den 54 öffentlichen Parkplätzen auf dem Dorfplatz, welche zu Gunsten der Verkehrsfreiheit und Attraktivierung in eine unterirdischen Autoeinstellhalle (vorzugsweise an der Scheidgasse) verlagert werden sollen, zeigt sich ein Parkplatzbedarf von rund 120 Parkplätzen, welche im Oberdorf unabhängig von noch zu erstellenden Wohnüberbauungen realisiert werden müssen.

Es ist anzunehmen, dass nach Inbetriebnahme des Ärztecenters der Dorfplatz am frühen Morgen, zu Arbeitsbeginn der Spitex, stärker frequentiert wird als bisher. Enger wird die Parkiersituation im Oberdorf primär während der Wochenendeinkäufe am Samstag oder wenn der Dorfplatz für Veranstaltungen belegt ist, wobei festgestellt werden darf, dass der sich am Eingang zum Walkeweg befindende öffentliche Parkplatz auch an Samstagen selten voll belegt ist.

Im "Konzept über Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" (Legislaturetschwerpunkt) des Gemeinderates findet sich im Anhang u.a. das Massnahmenblatt 4c (Ortsentwicklung – Oberdorf und Dorfplatz MB 4c), welches Ziele und Massnahmen/Vorgehen zur Entwicklung im Oberdorf beinhaltet. Die jeweiligen Zwischenschritte werden zeitgerecht durch den Gemeinderat kommuniziert und die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderat liegenden Entscheide geholt. Die Entwicklung im Oberdorf wird jedoch stark von äusseren Einflüssen gesteuert, Einflüsse welche sich innerhalb kürzester Zeit komplett ändern können wie z.B. neues Migros im Dükerareal oder Ärztezentrum im Landhaus und darauf abgestimmte Drittprojekte (z.B. Gestaltungskonzept Ober-/Unterdorfstrasse des Kantons). In Abhängigkeit dieser Einwirkungen werden die verkehrsbedingten Herausforderungen proaktiv angegangen und umgesetzt.

Aufgrund dieser Tatsache und unter dem Hinweis darauf, dass konzeptionelle Arbeiten nicht im Verantwortungsbereich der Stimmberechtigten oder des Parlaments liegen und daher nicht motionierbar sind, ist die Motion abzulehnen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Verbesserung Parkplatz- und Verkehrssituation Oberdorf“ (2017/07) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2017, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist darauf hin, dass in den letzten Jahren bereits diverse Vorstösse zu diesem Thema eingereicht worden sind. Gemäss der Umfrage durch den Gemeinderat im ersten Halbjahr 2017 besteht ein Bedarf von rund 66 Parkplätzen im Oberdorf. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die Anpassung der Bestimmungen der ZPP R "Scheidgasse", in deren Perimeter öffentliches Parkieren zugelassen werden soll. Die Entwicklung im Oberdorf wird stark von äusseren Einflüssen gesteuert, welche sich auch rasch ändern können. Aufgrund dieser Tatsachen sowie im Bericht ausführlich umschrieben, bittet Christian Gerber die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen oder allenfalls in ein Postulat umzuwandeln, welches dann gleich abgeschrieben werden soll.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) ist heute abwesend. Er wird von Reto Neuhaus vertreten. Dieser dankt seitens der FDP/glp-Fraktion dem Gemeinderat für die Stellungnahme. Die FDP/glp-Fraktion hat seinerzeit das Mittel der Motion gewählt, um dem Geschäft einen gewissen Nachdruck verleihen zu können. Dass es nicht motionierbar ist, wurde verstanden. Zum Vorstoss ist es gekommen, weil sie von verschiedenen Seiten auf die Situation im Oberdorf angegangen worden sind. Als Mitglieder des Parlaments sind die Stimmen aus dem Volk ernst zu nehmen. Das Anliegen brennt bei der Bevölkerung und wird als dringlich erachtet. Bereits nach der Einreichung der Motion an der letzten Sitzung hat die FDP/glp-Fraktion gemerkt, dass es auch dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist. In den Ausführungen des Gemeindepräsidenten an der letzten GGR-Sitzung im Geschäft Nr. 4 "Bereinigung Grundeigentum im Hinblick auf die geplante Überbauung Dükerweg" sind bereits wichtige Fragen beantwortet worden. Mit dieser Ausführung und der Stellungnahme von heute Abend verzichtet die FDP/glp-Fraktion auf die Umwandlung in ein Postulat und stimmt der Ablehnung der Motion zu.

Abstimmung über die Ablehnung der Motion

Einstimmig ist der Rat für die Ablehnung der Motion.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der FDP/glp-Fraktion betr. „Verbesserung Parkplatz- und Verkehrssituation Oberdorf“ (2017/07) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.001)

2017-74 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeindewahlen 2018 in Steffisburg mit der Online-Wahlhilfe Smartvote durchgeführt werden sollen. Wir bitten den Gemeinderat die Meinungen der Ortsparteien sowie der Fraktionen im Grossen Gemeinderat einzuholen.

Begründung:

Das Internet ist aus dem Alltag und dem Berufsleben nicht mehr wegzudenken. Es begleitet uns z. B. auf der Suche nach den besten Angeboten oder dient als Quelle von Informationen. Wähler/innen sind auch auf der Suche nach den Kandidaten, welche am besten zu ihnen passen. Die bewährten Kommunikationsmittel wie Plakate, Wahlflyer und Standaktionen bleiben zwar die wichtigsten Informationsquellen. Das Suchen und Vergleichen im Internet ist aber oftmals einfacher. Zusätzlich kann durch den Einsatz von Smartvote die Wahlbeteiligung erhöht werden.

Wahlen 2014

Bereits im Jahr 2014 hatte die FDP/glp-Fraktion angefragt ob Smartvote für die Gemeindewahlen verwendet werden könne. Der Gemeindepräsident hatte damals erklärt, dass der Gemeinde keine Anfragen zu Smartvote von Seiten der Parteien eingegangen waren (siehe GGR Sitzungsprotokoll vom 17. Oktober 2014). Wäre das Interesse an Smartvote vorhanden, sollte dies frühzeitig der Gemeinde mitgeteilt werden.

Informationen zu Smartvote

Smartvote wird betrieben vom nicht-gewinnorientierten Verein Polittools (<http://polittools.net>). Gemäss Smartvote werden die Kosten für den Service zwischen 7'500 – 8'500 Franken liegen. Wir lassen es dem Gemeinderat frei, ob er die Ortsparteien für einen Beitrag anfragen will. Smartvote beabsichtigt 50 – 70 % der Fragen über die Gemeinde selber zu verfassen. Folgende Berner Gemeinden haben auch Smartvote verwendet für ihre Gemeindewahlen: Bern, 27.11.2016; Muri, 27.11.2016; Worb, 27. 11.2016; Biel, 25. 9. 2016

Stellungnahme Gemeinderat

In der heutigen Zeit werden für Wahlen und Abstimmungen vermehrt auch neue digitale Kanäle genutzt, um die Wählerinnen und Wähler in deren Entscheidungsfindung zu unterstützen und auch um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. smartvote gehört zweifellos auch zu einem solchen relativ neuen Instrument. Bei den eidgenössischen und kantonalen Wahlen ist es bereits erfolgreich im Einsatz. Auch die Medien nutzen die Aussagen und Ergebnisse aus smartvote oftmals für ihre Berichterstattung. Der bekannte smartspider ist in den Zeiten vor einem kantonalen oder eidgenössischen Wahlsonntag praktisch nicht mehr aus der Tagespresse wegzudenken.

Bei den Nationalrats- und Ständeratswahlen 2015 wurden über 1,3 Millionen Wahlempfehlungen ausgestellt. Etwa 3'300 Kandidierende füllten den smartvote-Fragebogen aus, was einer Teilnahmequote von 85 % entspricht. Neben nationalen Wahlen gelangt smartvote auch bei vielen kantonalen und kommunalen Wahlen regelmässig zum Einsatz.

Die Abteilung Präsidiales hat alle übrigen 22 bernischen Parlamentsgemeinden angefragt, wie sie zu smartvote stehen und ob dieses bereits im Einsatz war und wie die Finanzierung geregelt wurde. 18 Gemeinden haben eine Antwort abgegeben, von vier Gemeinden (allesamt aus dem französischsprachigen Teil des Kantons) ging keine Rückmeldung ein.

Bei zwölf Gemeinden war smartvote bis jetzt noch nicht im Einsatz. Davon hat eine Gemeinde den Einsatz von smartvote intensiv geprüft, die Einführung ist dann an der Finanzierung gescheitert.

Sechs Gemeinden (Bern, Thun, Biel, Köniz, Worb und Muri b. Bern) haben Smartvote im Einsatz. Die Finanzierung wurde unterschiedlich gehandhabt. Zwei Gemeinden haben die Kosten vollumfänglich selber übernommen. In einer Gemeinde haben die Parteien die Kosten getragen. Drei Gemeinden haben die Kosten zwischen den Parteien und der Gemeinde aufgeteilt. Allesamt einig sind sich die befragten Gemeinden im Aufwand – dieser sei für die Gemeinde vernachlässigbar.

Aus der Umfrage können folgende positiven und negativen Äusserungen festgehalten werden (subjektive Meinungen der befragten Gemeinden):

Positive Äusserungen	Negative Äusserungen
Der Bericht von smartvote zeigt, dass praktisch alle Kandidierenden mitgemacht haben. Auch die Nutzung der Wählerinnen und Wähler war erfolgreich. Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung wurde in diesem Zusammenhang nicht festgestellt.	Wir lehnten ab, weil wir keine Möglichkeit haben, das Abstimmverhalten der Behördenmitglieder individuell zu verfolgen und so "Schein" (Selbstdeklaration) und "Sein" (tatsächliches Verhalten) zu überprüfen. Dazu braucht es ein elektronisches Abstimmungssystem. Erst diese Kontrollmöglichkeit macht smartvote u.E. zu einem sinnvollen Hilfsmittel. Dafür ist unsere Stadt aber zu klein.
Service für die Wählerschaft gegen das Argument "ich kenne die Kandidaten und Parteien nicht".	Wir machen kein smartvote an den Gemeindewahlen. Wir haben dies aber bereits mehrmals diskutiert und dann wieder verworfen. Dazu machten wir Umfragen bei den Parteien, diese äussersten sich verhalten positiv, hatten aber Angst davor, dass die Fragen zu stark auf die nationalen Themen ausgerichtet sind. Und einige Parteien hatten wegen der Kosten bedenken. Wir haben vorgeschlagen, die Kosten zwischen Gemeinde und Parteien zu teilen (ungefähr, Restrisiko wäre bei der Gemeinde geblieben). Vorschlag war pro Liste CHF 100.00 plus jeder Kandidat CHF 20.00. Wenn alle mitgemacht hätten und jeweils volle Listen (kumuliert) einbringen würden, hätte dies in etwa die Kosten zur Hälfte gedeckt.
Die Wählenden können die Beantwortung ihrer Fragen mit den Kandidierenden vergleichen und sich eine Wahlempfehlung erstellen lassen. Die Bürger/innen können so Kandidaten/innen wählen, die ihre politischen Interessen vertreten.	<ul style="list-style-type: none"> - kein nachgewiesenes Bedürfnis. - keine Nachfrage. - kein Bedarf, weder von Politik noch Verwaltung.
Gemeinde erscheint modern und aufgeschlossen. Es ist ein Hilfsmittel, mit dem Junge vertraut sind.	Kosten-/Nutzen-Verhältnis unklar.
Die Stadtkanzlei geht davon aus, dass smartvote namentlich von Jugendlichen rege genutzt wird und damit dem öffentlichen Interesse dient, die politische Mitwirkung von Jugendlichen zu fördern.	<ul style="list-style-type: none"> - Kleine Stadt. - Abstimmverhalten kann nicht ausgewertet werden. - Schein und Sein ist nicht beurteilbar.
Informativ für die Bürgerinnen und Bürger sind auch die bekannten smartspider-Profile.	

smartvote wird von Politools betrieben. Politools ist ein wissenschaftliches Netzwerk, das Internetbasierte Projekte im Bereich der Politikanalyse und der politischen Bildung entwickelt und betreibt. Politools ist als nicht gewinnorientierter Verein mit Sitz in Bern organisiert. Die Abteilung Präsidiales hat bei Politools die Rahmenbedingungen für einen möglichen Einsatz von smartvote grob abgeklärt. smartvote schliesst mit der Gemeinde eine Vereinbarung ab und stellt ihr auch die vollen Kosten in Rechnung. Diese belaufen sich im Rahmen zwischen CHF 8'000.00 und maximal CHF 10'000.00 (für alle drei Wahlen - Gemeindepräsidium, Gemeinderat, Grosser Gemeinderat). Ob eine Gemeinde für jede Wahl Smartvote einsetzt oder zum Beispiel nur für die Wahlen des Grossen Gemeinderates ist freigestellt. Dies hat auch nicht gross finanzielle Auswirkungen. smartvote erarbeitet zusammen mit den Parteien und der Gemeinde die zu stellenden Fragen. Etwa zwei Monate vor dem Wahltag wird das Portal freigeschaltet. Alle Kandidierenden werden erfasst, es muss aber keine/r mitmachen und das Profil ausfüllen.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt den Einsatz von smartvote bei den Gemeindewahlen, dies jedoch nur für die Wahl der 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates. Für die Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen ist smartvote eher schwierig umzusetzen, da es für die bisherigen Mitglieder der Exekutive und den Gemeindepräsidenten heikel ist, Fragen unter Berücksichtigung des Kollegialitätsprinzips zu beantworten. Gegen aussen würde es dann seltsam anmuten, wenn nur neue Gemeinderats- oder Gemeindepräsidiumskandidaten Fragen für das smartvote-Profil der Exekutive beantworten würden und die Bisherigen nicht. Darum soll für die Gemeinderats- und Gemeindepräsidiumswahlen ganz auf den Einsatz von smartvote verzichtet werden. Dieselben Bedenken äussern auch die beiden Städte Thun und Biel.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Finanzierung zwischen der Gemeinde und den Parteien je hälftig aufgeteilt werden soll. Die Parteien müssen ihre Bereitschaft für die Mithilfe (finanziell und personell für die Erarbeitung des Fragebogens) ebenfalls zusichern. Wie die Parteien unter sich den Anteil verteilen wollen, müssen die Fraktionen selber regeln und gegenüber der Gemeinde verbindlich kommunizieren.

Auch könnte eine Zusammenarbeit mit dem Thuner Tagblatt näher geprüft werden, dieses könnte die Daten aus smartvote für ihre Berichterstattung vor den Wahlen verwenden. smartvote stellt die Daten den Medien gegen eine geringe Entschädigung von ca. CHF 500.00 zur Nutzung zur Verfügung, wenn dies in der Vereinbarung zwischen smartvote und der Gemeinde entsprechend geregelt wird. Wer diese Kosten schliesslich trägt, entscheidet die Gemeinde.

~~Mit einer Annahme des Postulates anerkennen die teilnehmenden Parteien, dass sie 50 % der Kosten von smartvote übernehmen und die Kostenaufteilung untereinander selber regeln.~~
(Streichung nach GR-Diskussion)

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2017, in Kraft.

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Erstunterzeichner Reto Neuhaus (GLP) weist darauf hin, dass smartvote auf Deutsch übersetzt intelligentes oder schlaues Wählen oder Abstimmen heisst. Das bezeichnet eine Wahlhilfe für die Wählerinnen und Wähler. Im Internet bietet smartvote aber auch die Möglichkeit, die eigene Meinung mit der Meinung der Kandidaten zu vergleichen. Ziel ist es also, den Kandidaten oder die Kandidatin mit der grössten Übereinstimmung zu suchen. Smartvote ist eine Dienstleistung für die Wähler. Er geht davon aus, dass solche Wahlhilfen in ein paar Jahren in der Gemeinde Standard sind.

Der Gemeinderat steht der Wahlhilfe grundsätzlich positiv gegenüber. Es erstaunt ihn, dass nur Kandidaten vom Parlament erfasst werden sollen. Reto Neuhaus geht davon aus, dass jede Bürgerin und jeder Bürger von diesem Land eine eigene Meinung haben darf. Bei einer Wahlhilfe wird nach der Zukunft und nicht nach der Vergangenheit gefragt. Zum Beispiel: Was soll in der nächsten Legislatur Gewicht haben? Eine solche Dienstleistung ist nicht gratis und die Kosten müssen aufgeteilt werden. Grundsätzlich muss jedoch zuerst abgeklärt werden, ob eine solche Unterstützung gefragt ist. Der Gemeinderat setzt Bedingungen zur Annahme dieses Postulates. Das hat Reto Neuhaus so noch nicht erlebt. Er sieht zwei Bedingungen, welche der Gemeinderat gesetzt hat: Es ist klar, dass die Hälfte der Kosten die Parteien zu tragen haben. Das kann er nachvollziehen. Mit der Annahme des Postulates verpflichtet der Grosse Gemeinderat seine eigenen Parteien, die Kosten zu übernehmen. Eine solche Bedingung ist nicht umsetzbar. Reto Neuhaus stellt einen Antrag an den Gemeinderat zur Streichung des letzten Satzes im Bericht: "Mit einer Annahme des Postulates anerkennen die teilnehmenden Parteien, dass sie 50 % der Kosten von smartvote übernehmen und die Kostenaufteilung untereinander selber regeln." Reto Neuhaus ist auf die nachfolgende Diskussion und deren Ausgang gespannt.

Ursula Saurer teilt seitens der SVP-Fraktion mit, dass sie intensiv über smartvote diskutiert haben. Sie sind der Meinung, dass diese Wahlhilfe in den kommenden Gemeindewahlen 2018 nicht zwingend notwendig ist. Neben den positiven Aspekten, dass sich insbesondere auch die Jugendlichen an den Wahlen beteiligen, überwiegen für die Fraktion die negativen Argumente. Die Selbstdeklaration und das tatsächliche Verhalten sind nicht prüfbar. Kandidaten können Antworten und Stellungnahmen zu wenig genau begründen. In Steffisburg können noch Köpfe gewählt werden und nicht Sein und Schein. Aus diesen Gründen verzichtet die SVP-Fraktion auf die Annahme des Postulates.

Michael Rüfenacht sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie smartvote gut finden. Sie befürworten den Einsatz bei den kommenden Gemeindewahlen. Sie haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat smartvote grundsätzlich unterstützt. Wie die FDP/glp-Fraktion haben sie Mühe mit dem letzten Satz. Indem sie dem Postulat zustimmen, wollen sie nicht etwas anerkennen, wenn sie nicht wissen, was dort genau erwartet wird. Sie möchten Klarheit über die Kostenverteilung haben. Sie können dem

Postulat zustimmen, wenn eben dieser letzte Satz wie im Antrag der FDP/glp-Fraktion gestellt, gestrichen wird und der Gemeinderat grundsätzlich Unterstützung bietet sowie zu weiteren Diskussionen über den Kostenverteiler bereit ist.

Simon Egger kann seitens der SP/Grüne-Fraktion ebenfalls mitteilen, dass sie smartvote als sinnvolle Sache sehen. Die Wahlhilfe basiert auf freiwilliger Basis und niemand wird gezwungen, dieses Instrument zu nutzen. Simon Egger geht noch einen Schritt weiter als seine Vorredner. Er ist der Meinung, dass smartvote eine Wahlhilfe und eine Dienstleistung an die Gemeinde ist. In diesem Fall soll also auch die Gemeinde die Kosten übernehmen. Er kann sich mit dem letzten Satz ebenfalls nicht anfreunden. Simon Egger beantragt, den letzten Satz wie folgt abzuändern: "Mit der Annahme des Postulats anerkennt der Gemeinderat, dass die Kosten zu 100 % durch die Gemeinde getragen wird. Dies ist in erster Linie eine Dienstleistung an die Gemeinde Steffisburg und ist als Wahlhilfe zu verstehen".

Matthias Döring (SP) ist der Meinung, dass der Bürger vor allem Themen aus der Gemeinde interessiert, wie Umweltschutz, Migrationspolitik usw. Er hat sich informiert, wie es für eine Gemeinde mit smartvote funktioniert. Ein Drittel der Fragen sind allgemein (Grundsätze, Parteipolitik) und zwei Drittel der Fragen versucht smartvote gemeindebezogen zusammen zu stellen. Matthias Döring stellt einen weiteren Antrag: "Der Gemeinderat (Exekutive) macht bei smartvote ebenfalls mit". Er sieht dies als zeitgemässes Instrument und die Teilnahme ist ja freiwillig.

Für Thomas Schweizer (EVP) ist es neu, dass bei Postulaten Anträge gestellt werden können. Man kann ein Postulat gutheissen oder nicht. Es nicht anständig eine Bedingung in den Postulatstext einzusetzen, wie es der Gemeinderat gemacht hat, weil das entsprechende Diskussionen auslöst. Im Weiteren kann heute bestimmt nicht abschliessend über die Finanzierung entschieden werden. Thomas Schweizer ist der Meinung, dass smartvote gegenüber den Bürgern eine grösstmögliche Transparenz bildet. Die EVP/EDU-Fraktion stimmt der Annahme des Postulats zu, möchte jedoch über die Finanzierung nochmals sprechen können.

Werner Marti (SVP) gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat sich bei smartvote kaum einbringen kann, da die Ratsmitglieder an die Schweigepflicht gebunden sind. Er ist klar der Meinung, dass die Finanzierung im Grosse Gemeinderat diskutiert werden muss.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, dankt für die kreativen Anträge. Namens der Verwaltung und des Gemeinderates sowie persönlich entschuldigt er sich für diesen letzten Satz im Bericht und er übernimmt die politische Verantwortung dafür. Es ist klar spürbar, wie weit die Meinungen heute Abend zur Finanzierung auseinander gehen. Jürg Marti hält zudem fest, dass bereits vor der GGR-Sitzung den Unmut über einen Satz an die Verwaltung oder den Gemeindepräsidenten herbeigetragen werden kann, um diesen bereits im Vorfeld zu diskutieren. Der Grosse Gemeinderat hat grundsätzlich kein Recht den Satz heraus zu streichen, denn es ist die Stellungnahme des Gemeinderates. Wenn es nun aber der Sache dient, wird zu Handen des Protokolls festgehalten, dass der letzte Satz: "Mit einer Annahme des Postulats anerkennen die teilnehmenden Parteien, dass sie 50 % der Kosten von smartvote übernehmen und die Kostenaufteilung untereinander selber regeln." herausgestrichen wird. Dies obschon es nicht der Gemeinderat war, der die Frage der Finanzierung aufgeworfen hat, sondern die Urheber im Postulatstext selber. Er zitiert: "Wir lassen es dem Gemeinderat frei, ob er die Ortsparteien für einen Beitrag anfragen will." Die Umfrage bei den bernischen Parlamentsgemeinden zu smartvote und insbesondere zur Finanzierung wurde ebenfalls berücksichtigt. Jürg Marti macht klar darauf aufmerksam, dass lediglich im Text des Gemeinderates die Finanzierung aufgeführt ist. Im Antrag geht es einzig um die Annahme des Postulats und um keine damit verbundene Bedingung. Über die verschiedenen Anträge muss heute nicht befunden werden. Verwaltungsökologisch hat man früh versucht, die Frage der Kostenbeteiligung zu regeln. Dieser Versuch ist nicht gelungen.

Jürg Marti findet den Antrag, dass die Exekutive bei smartvote mitmachen soll spannend. Wird doch gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um ein freiwilliges Instrument handelt. Der Gemeinderat findet die Plattform für den Grosse Gemeinderat gut und befürwortet hier die Wahlhilfe, möchte aber geschlossen als Exekutive freiwillig nicht daran teilnehmen.

Nach den anregenden Diskussionen ersucht Jürg Marti die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen. Er wird in einem zweiten Schritt das Gespräch mit den Parteien zur Findung des Kostenteilers suchen.

Matthias Döring (SP) zieht seinen Antrag zurück. Er möchte den Gemeinderat natürlich nicht zwingen, würde aber ein Mitmachen begrüssen.

Michael Rüfenacht (BDP) nimmt noch einmal erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat den Einsatz von smartvote befürwortet. Er ist ebenfalls erfreut, dass der Satz zur Kostenaufteilung gestrichen wird, was in der Hoheit des Gemeinderates liegt. Unter diesen Voraussetzungen unterstützt die BDP-Fraktion die Annahme des Postulats.

Reto Neuhaus (GLP) stellt fest, dass keine böse Absicht hinter seinem Antrag lag. Er zieht ihn ebenfalls zurück. Künftig wird er mit einem Anliegen rechtzeitig an die Gemeinde herantreten.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 18 zu 8 Stimmen ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Gemeindewahlen 2018 mit Smartvote" (2017/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

2017-75 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2017 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) ein:

Begehren

Die Bahnschranken der BLS sind teilweise recht lange geschlossen. Dies verleitet Radfahrer dazu, die vorhandene Fussgängerunterführung zu nutzen. Das Gefälle verhilft dabei zu einer recht hohen Geschwindigkeit und einer entsprechenden Gefährdung von Fussgängern

Die EVP / EDU Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen

1. *ob die Durchfahrt der Fussgängerunterführung mit Fahrrädern nicht mit geeigneten Mittel verlangsamt oder unterbunden werden kann*

Stellungnahme Gemeinderat

Immer häufiger gibt eine gemeinsame Benützung von Strassenanlagen durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrenden zu Diskussionen Anlass. Einerseits möchten viele Radfahrende Trottoirs und andere Anlagen, die eigentlich den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sind, mit benützen, und andererseits entsteht durch die gemeinsame Benützung oft Konfliktpotential.

Im Fall der fraglichen Unterführung werden auch noch weitere Themen und Vorschriften zu beachten sein wie z.B. das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), der Winterdienst, die Gefahren durch Hochwasser, usw. Der Gemeinderat wird das Begehren prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2017, in Kraft.

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 47 Abs. 2 der Strassenverkehrsverordnung Fussgänger die Unterführung benutzen müssen und allen anderen, insbesondere Fahrzeugführern von zwei oder vier Rädern, der Gebrauch nicht gestattet ist. Das Bild an der Aarestrasse ist bekanntlich ein anderes. Das Warten beim Bahnübergang verleitet den einen oder anderen zum Befahren der Unterführung. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, das Postulat zu prüfen. Er wird nach geeigneten Massnahmen suchen.

Erstunterzeichner Bruno Berger begrüsst seitens der EVP/EDU-Fraktion, dass der Gemeinderat das Postulat prüfen will. Er weist auf eine weitere ca. 200 m entfernte Unterführung hin, welche nicht für die Fahrradfahrer ein Problem darstellt, sondern möglicherweise beim Einsatz für den Winterdienst und Hochwasser. Diese Unterführung ist im Zuge der Prüfung ebenfalls miteinzubeziehen.

Seitens der SVP-Fraktion teil Thomas Aebi mit, dass sie der Meinung sind, dass der Gemeinderat auf eine Prüfung verzichtet und das Problem mit einem allgemeinen Fahrverbot behoben werden kann. Das Postulat könnte somit direkt abgeschrieben werden.

Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 17 zu 8 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Fussgängerunterführung Eisenbahn Aarestrasse" (2017/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2017-76 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

Am 21. August 2015 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg gewillt und in der Lage ist, eine Gruppe syrischer Kriegsflüchtlinge im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion des Bundes aufzunehmen.

Begründung:

Im kriegsgeplagten Syrien befinden sich zur Zeit knapp 4 Millionen Menschen auf der Flucht, 40% davon sind Kinder unter 12 Jahren.

Angesichts dieser dramatischen Situation und der humanitären Katastrophe hat der Bundesrat im Frühjahr 2015 beschlossen, schrittweise, verteilt über drei Jahre, maximal 3000 Opfer des Syrienkonfliktes in der Schweiz als Flüchtlinge aufzunehmen. Die ersten rund 1000 Personen sollen noch im 2015 aufgenommen werden. Es handelt sich dabei um besonders schutzbedürftige Menschen, die vom UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) bereits als Flüchtlinge anerkannt sind. Es werden insbesondere Überlebende aus Kriegsgebieten und Folteropfer, gefährdete

Frauen und Mädchen sowie Flüchtlinge, die dringend eine medizinische Behandlung benötigen oder eine körperliche Beeinträchtigung haben, ausgewählt.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg in der Lage ist, eine Gruppe dieser Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Abteilungen Soziales, Sicherheit und Hochbau/Planung haben im Auftrag des Gemeinderats das Anliegen des Postulats geprüft und das Ergebnis dieser Prüfung folgendermassen zusammengefasst: Nach eingehender Prüfung theoretisch in Frage kommender Objekte ist festzuhalten, dass die Gemeinde Steffisburg über keine Räumlichkeiten verfügt, welche eine adäquate Unterbringung von traumatisierten Kriegsflüchtlingen erlauben würde, und daher – trotz geringer Sicherheitsbedenken – nicht in der Lage ist, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine entsprechende Aufnahme zu ersuchen.

An der GGR-Sitzung vom 27. November 2015 wurde das Postulat durch den Grossen Gemeinderat angenommen, aber nicht wie vom Gemeinderat beantragt, als erfüllt abgeschrieben. Entsprechend wurde der Gemeinderat zur erneuten Prüfung des Anliegens aufgefordert.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeine Zahlen und Fakten bezüglich der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz

(Quelle: www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/syrien.html gefunden 28.06.2017)

Angesichts der dramatischen Situation in Syrien und der humanitären Notlage hat der Bundesrat seit 2013 konkrete Massnahmen ergriffen:

- *Zwischen November 2013 und Dezember 2015 wurde das Pilotprojekt "Resettlement" (Neuansiedlung) durchgeführt und Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen. In Acht Kantonen (St.Gallen, Genf, Solothurn, Wallis, Basel-Landschaft, Schaffhausen und Uri) wurden insgesamt 503 besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen.*
- *Das Projekt wurde nach der Pilotphase weitergeführt und im Januar 2017 abgeschlossen. Insgesamt reisten 994 Personen in 35 Gruppen in die Schweiz ein (Stand: Mai 2017). Wie im Pilotprojekt erhalten diese Personen in der Schweiz den Flüchtlingsstatus und durchlaufen kein eigentliches Asylverfahren.*
- *Humanitäres Visum: Diese Aktion richtet sich explizit an die engsten Familienangehörigen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen wurden. Seit Mai 2015 wurden im Rahmen der Aufnahmeaktion 437 humanitäre Visa ausgestellt (Stand Ende Mai 2017).*
- *Relocation: Mit Beschluss vom 18. September 2015 hat der Bundesrat beschlossen, dass sich die Schweiz am ersten europäischen Umverteilungsprogramm (Relocation) von insgesamt 40'000 schutzbedürftigen Personen beteiligt. Bis dato (Stand Mai 2017) hat die Schweiz 922 Plätze zur Verfügung gestellt.*
- *Seit Ausbruch des Kriegs im März 2011 haben 15'306 Personen aus Syrien in der Schweiz um Asyl nachgefragt. In der gleichen Periode wurde bisher 4'098 syrischen Staatsangehörigen Asyl gewährt und 7'770 wurden vorläufig aufgenommen (Stand Ende April 2017).*
- *Mit Beschluss vom 9. Dezember 2016 (Resettlement) hat der Bundesrat die Aufnahme von 2'000 Opfer des Syrienkonflikts innert zwei Jahren beschlossen. Für das Jahr 2017 ist im Rahmen dieses Programms die Aufnahme von insgesamt rund 600 Personen geplant (2018: rund 1'000; 2019: rund 400).*

Aufgrund des GGR-Entscheids wurden durch die Fachabteilungen verschiedene Schritte unternommen, um das Postulatsanliegen nochmals zu prüfen.

1. Die Fachabteilungen haben die für eine Unterbringung von syrischen Kriegsflüchtlingen allenfalls in Frage kommende Liegenschaften, welche im Eigentum der Gemeinde Steffisburg stehen, nochmals hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für diesen Zweck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung ist weiterhin negativ, da die Liegenschaften entweder zu Verwaltungszwecken genutzt werden oder bereits an Private vermietet sind oder eine Nutzung zu Wohnzwecken nicht zulassen.
2. Weiter hat die Gemeinde Steffisburg in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirchgemeinde Steffisburg die Steffisburger Bevölkerung über die Zulpost im Dezember 2015 aufgerufen, für die Unterbringung von Personen des Asylbereichs geeignete Wohnungen der für die Unterbringung dieser Personen zuständigen Stelle (Asylkoordination Thun; AKT) zu melden. Infolge dieses Aufrufs sind bei der AKT zwei Meldungen eingegangen. Beide Wohnungsanbieter haben jedoch Mietzinse verlangt, die über den entsprechenden Limiten der AKT gelegen sind.

Am 10. Mai 2017 fand ein Gespräch mit dem neuen Geschäftsleiter der Asylkoordination Thun statt. In diesem Gespräch wurde neben Themen wie Integration und Freiwilligenarbeit auch das Thema Unterbringung von Asylsuchenden ausführlich besprochen. Vor allem ging es aber darum, die Bedürfnisse der Asylkoordination Thun in Sachen Wohnraum zu erfragen. Aktuell stellt sich die Ausgangslage für die Asylkoordination folgendermassen dar: Die AKT verfügt in Steffisburg über 13 Wohneinheiten mit Platz für rund 36 Personen. Des Weiteren haben 24 Personen in 9 Liegenschaften eigene Mietverträge abge-

geschlossen, welche über die Asylkoordination finanziert werden. Der Rückgang von neuen Asylgesuchen im Vergleich zu 2015 macht sich auch bei der AKT bemerkbar. Die Notunterkunft in Oberhofen wurde per 31. März 2017 geschlossen, so dass heute alle Asylsuchenden in Wohnungen oder in oberirdischen Kollektivunterkünften wohnen können. Problematisch stellt sich für die AKT vor allem die Unterbringung von alleinstehenden Männern dar. Hierfür werden nach wie vor Kleinwohnungen gesucht.

Die Erwähnung eines weiteren wichtigen Punktes soll nicht unterlassen werden: In den nächsten zwei bis drei Jahren müssen in Steffisburg einige Liegenschaften und was mit ihnen geschehen soll überprüft werden, und zwar weil diese Häuser in einem schlechten Zustand sind (z.B. Oberdorfstrasse 22) oder sich teilweise in der Gefahrenzone der Zulg befinden (Pappelweg). In vielen dieser Liegenschaften leben heute Asylsuchende, Flüchtlinge und/oder Sozialhilfeempfänger. Andere Liegenschaften mit günstigem Wohnraum werden in nächster Zeit abgerissen: Dükerweg, Gschwendareal, Austrasse. Auch in diesen Liegenschaften leben Menschen, die auf günstige Mietzinse angewiesen sind. Die Gemeinde Steffisburg ist in diesem Punkt gefordert, für diese Menschen nach Alternativen zu suchen. Aus diesem Grund wäre der aktuelle Zeitpunkt denkbar schlecht, um zusätzlich Menschen in ähnlichen Situationen aufzunehmen. Die Schwierigkeit günstigen Wohnraum zu finden (günstig im Sinne von passend auf die entsprechenden Mietzinslimiten) würde sich dadurch auf die einzelnen Personen noch weiter verschärfen.

Die neue Asylstrategie des Bundes regelt, dass die Unterbringung von Menschen im Asylverfahren (während dem Abklärungsprozess) durch den Bund übernommen wird. In die Verantwortung der Kantone gelangen nur Menschen mit einem positiven Asylentscheid. Deren Unterbringung ist in der Verantwortung des Kantons und dieser steht via seinen regionalen Partnern – im Berner Oberland die Asylkoordination Thun respektive ab 1. Januar 2018 der Verein Asyl Berner Oberland (bei welchem Steffisburg Mitglied ist) – mit den Gemeinden in engem Kontakt. Steffisburg steht via die Abteilung Soziales mit der Asylkoordination Thun in aktivem Austausch. Gespräche über den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Integration und Koordination von Freiwilligenarbeit sind in naher Zukunft geplant und befinden sich in der Vorbereitungsphase.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Oktober 2017, in Kraft.

Behandlung

Das Postulat wurde an der Sitzung vom 27. November 2015 durch den Grossen Gemeinderat angenommen, jedoch nicht wie vom Gemeinderat beantragt, als erfüllt abgeschrieben. Die Fachabteilungen haben aufgrund des GGR-Entscheids das Anliegen noch einmal eingehend geprüft. Der ausführliche Bericht gibt über die unternommen Schritte Auskunft. Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, hofft, dass der Vorstoss nun im Sinne der Postulanten beantwortet ist und als erfüllt abgeschrieben werden kann.

Erstunterzeichnerin Franziska Friederich Hörr ist heute abwesend. Daniel Schmutz dankt seitens der SP/Grüne-Fraktion der Fachabteilung für die umfangreichen Abklärungen. Die genauen Recherchen beantworten die Fragen im Detail. Er weist aber dennoch darauf hin, dass die Gemeinde Steffisburg zum Thema Flüchtlingswesen noch mehr tun könnte. Sollte sich die Situation wieder verschärfen, behält sich die SP/Grüne-Fraktion vor, sich wieder einzubringen. Grundsätzlich ist die Fraktion jedoch bereit, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schlusswort

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, verzichtet auf ein Schlusswort.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Abstimmung des Postulats.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Humanitäre Aufnahmeaktion syrischer Kriegsflüchtlinge" (2015/08) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Soziales
 - Hochbau/Planung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2017-77 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ziegeleikreisel - Verkehrssicherheit" (2017/13); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registatur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Ziegeleikreisel - Verkehrssicherheit" (2017/13) ein.

Begehren

Fragestellung:

Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit rund um den Ziegeleikreisel wieder gewährleistet?

Wie und wie oft wird diese kontrolliert?

Welche Intervention beabsichtigt die Gemeinde beim Kanton für das reibungslose und sichere Funktionieren des Ziegelei-Kreisels?

Ausgangslage

Seit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Ziegeleikreisels hat sich die Verkehrssicherheit rund um denselben verschlechtert. Dies wegen freiem Parkieren auf den Trottoirs Seiten "Borki Beck" und entlang der Glockenthalstrasse Richtung Dorf einerseits, wegen Auffahren von Fahrzeugen auf den Gehwegen andererseits (Lastwagen in Richtung Ziegeleistrasse überfahren die Trottoirs aufgrund ihrer Grösse regelmässig).

Das Ausfahren aus dem Ziegeleikreisel erfolgt wegen der heutigen Ellipse-Form oftmals in überhöhter Geschwindigkeit Richtung Steffisburg Dorf. Der Fussgängerstreifen "Kröpfl" sowie Glockenthalstrasse "Astra-Areal-Landi" stellt somit eine weitere Herausforderung dar. Beim Beschleunigen wird nicht mehr vor den Fussgängerstreifen angehalten. Stauen sich ferner an gut frequentierten Tagen auf der Glockenthalstrasse Richtung Steffisburg Dorf Fahrzeuge (da in Richtung Landi wegen überfüllten Parkplätzen nicht mehr eingebogen werden kann) so wird von den Fahrzeuglenkern schonungslos das Trottoir als Fahrbahn benutzt, also rechts überholt.

Dies gefährdet die Sicherheit aller, im Besonderen jedoch die der Kinder und die von den Passanten, welche aus dem nahen "Solina" mit dem Rollstuhl unterwegs sind. Weiter ist um den Ziegeleikreisel zurzeit nicht mehr auszumachen, was als Trottoir und was als Privateigentum gilt. Die Sicherheitskräfte sind für eine gezielte Intervention in Rechtsunsicherheit. Die AnwohnerInnen rund um den Kreisel sind besorgt und unzufrieden, da offenbar nicht mehr auf die Selbstverantwortung von Fahrzeuglenkern gezählt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines

Die Sanierung und Neugestaltung des Ziegeleikreisels ist eine von zahlreichen Begleitmassnahmen aus dem Projekt Bypass Thun Nord (BTN). Dieses Gesamtprojekt und damit auch das Begleitprojekt Ziegeleikreisel liegt in der Verantwortung des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieur Kreis I (OIK I). Der Gemeinderat hat diese Behörde deshalb als Strasseneigentümerin mit Brief vom 28. Juni 2017 zu einer Stellungnahme eingeladen. Diese lautet wie folgt:

"Der neue Ziegelei-Kreisel ist erst seit März 2017 in Betrieb. Es braucht eine deutlich längere Zeitspanne, bis eine neue Verkehrsanlage von allen Verkehrsteilnehmenden richtig befahren wird. Bereits jetzt ein Urteil fällen zu wollen, wäre daher verfrüht. Kreisel werden für das Befahren mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h projektiert und gebaut. Die von den Motorfahrzeugen gefahrenen Geschwindigkeiten überschreiten dieses Niveau nicht. Massgebend für die

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. August 2017

Beurteilung ist die Geschwindigkeit, welche von 85 % aller Motorfahrzeuge nicht überschritten wird. Die Ein- und Ausfahrten bzw. deren Radien am Fahrbahnrand entsprechen den Vorgaben der massgebenden Normen. Sofern sich die Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrsregeln halten, entstehen deshalb keine Sicherheitsprobleme. Einig sind sich die Abteilung Sicherheit der Gemeinde, der Obergeringenieurkreis I und die Polizei, dass das Parkieren im Gehwegbereich vor der Borki-Bäckerei unterbunden werden muss. Man kam überein, den Gehwegbereich gegenüber dem Vorplatz mit einem grauen Schalenstein abzugrenzen. Diese Massnahme wird voraussichtlich bis Ende September 2017 realisiert sein."

Ergänzend kann ausgeführt werden, dass die Gestaltung des Kreisels den kommenden Bedürfnissen nach Inbetriebnahme des BTN angepasst ist. Dabei wird von einer Verschiebung der Hauptverkehrsströme ausgegangen. Im heutigen Zeitpunkt ist die Menge der Fahrzeuge sowohl auf der Thunstrasse wie auch auf der Stockhornstrasse in etwa gleich hoch (der durchschnittliche Tagesverkehr [dTV] beträgt 9'400 bzw. 9'200 Fahrten). Die Verkehrsmodelle gehen davon aus, dass nach Inbetriebnahme des BTN auf der Stockhornstrasse eine Zunahme von 4'000 Fahrzeugen und auf der Thunstrasse eine Abnahme von 1'700 Fahrzeugen zu verzeichnen sein wird. Damit wird sich eindeutig die Hauptbeziehung Stockhornstrasse – Glockenthalstrasse ergeben. Dies wiederum bedeutet, dass die Fahrzeuge von Thun her weniger flüssig in den Kreisverkehr einbiegen können. Rund ein Jahr nach Inbetriebnahme des BTN wird der OIK I eine Erfolgskontrolle durchführen. Die Abteilung Sicherheit hat verlangt, dass diese Erfolgskontrolle auch auf den Ziegeleikreisel ausgedehnt wird.

Auch wenn die Interpellanten offenbar nicht davon ausgehen, dass auf die Selbstverantwortung von Fahrzeuglenkern gezählt werden kann, muss gerade dies bei der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen grundsätzlich vorausgesetzt werden.

Zu den konkreten Fragen in der Interpellation:

1. Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit rund um den Ziegeleikreisel wieder gewährleistet?
Der Gehwegbereich wird gegenüber dem Vorplatz Borki-Beck mit einem grauen Schalenstein abgegrenzt. Diese Massnahme wird voraussichtlich bis Ende September 2017 realisiert sein. Andere bauliche Massnahmen sind kurzfristig nicht vorgesehen.
2. Wie und wie oft wird diese kontrolliert?
Die Kantonspolizei wird die Situation weiterhin im Rahmen ihrer präventiven Verkehrskontrollen beobachten. Mit der vorgesehenen Anpassung im Bereich Borki-Beck ist dann auch die rechtliche Situation klar und bei festgestellten Widerhandlungen (Parkieren auf Trottoir) wird die Polizei Ordnungsbussen ausstellen. Auch andere Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung (z.B. das Abkürzen von Fahrradfahrenden über die Trottoirs usw.) werden bei Kontrollen sanktioniert. Üblicherweise wird die Kantonspolizei zum Schulbeginn, d.h. zwischen den Sommer- und Herbstschulferien vermehrt an den neuralgischen Punkten präsent sein.
3. Welche Intervention beabsichtigt die Gemeinde beim Kanton für das reibungslose und sichere Funktionieren des Ziegelei-Kreisels?
Mit der Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Interpellation hat der Gemeinderat dem OIK I die Wahrnehmung der Interpellanten zur Kenntnis gebracht. An einer Besprechung vor Ort im Juli 2017 konnten die Vertreter der Gemeinde zusammen mit der Kantonspolizei Bern zudem die wesentlichen Punkte erläutern. wurde verlangt, dass der Ziegeleikreisel ebenfalls in die Erfolgskontrolle des BTN (rund ein Jahr nach Inbetriebnahme) mit einbezogen wird.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Konrad E. Moser (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ziegeleikreisel – Verkehrssicherheit" (2017/13) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.0033)

Behandlung

Die Ratsmitglieder haben die Antwort zur Interpellation in schriftlicher Form erhalten. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt fest, dass die öffentliche Verkehrssicherheit auch nur dann gewährleistet werden kann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden an die Strassenverkehrsordnung halten und keine Widerhandlungen leisten.

Erklärung Interpellant

1. Reto Neuhaus (glp) erklärt sich im Namen des heute abwesenden Interpellanten Konrad E. Moser (FDP) von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ziegeleikreisel – Verkehrssicherheit" (2017/13) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.0033)

2017-78 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "eGovernment Strategie der Gemeinde Steffisburg" (2017/14); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "eGovernment Strategie der Gemeinde Steffisburg" (2017/14) ein.

Begehren

Ausgangslage

Speziell die jüngere Generation aber auch mehr und mehr die nicht mehr so mobilen Bürger wollen heute Behörden-geschäfte nicht mehr schriftlich, telefonisch oder – was oft notwendig ist – am Schalter abwickeln, sondern über Internet. Bereits in der Schule wird der Umgang mit Internet gelernt und propagiert.

Obschon die Schweiz eine sehr hohe Informatik – und damit Internet-Verbreitung hat, ist sie im Vergleich mit anderen Staaten mit der Anwendung von eGovernment-Lösungen keineswegs an der Spitze.

Verschiedene Studien, z.B. die Studie "Zukunftsstandort digitale Schweiz" des Verein eGov-schweiz (www.egov-schweiz.ch), zeigen auf, welche Potentiale die Umsetzung von eGovernment-Lösungen für die Abwicklung von Behördengeschäften d.h. Serviceleistungen und Kommunikation über Internet, auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) zwischen Behörden und Bürger wie auch zwischen den Behördenebenen aufweisen.

Da zur Realisierung von "flächendeckenden" eGovernmentlösungen einige politische und juristische Hürden zu nehmen sind, hat der Bundesrat – in Abstimmung mit Kantonen und Gemeinden – eine eGovernment-Strategie auf nationaler Ebene erarbeiten lassen und zu deren Umsetzung die Dachorganisation eGovernment Schweiz (www.eGovernment.ch) ins Leben gerufen. Da wegen der Bedeutung der Digitalisierung sowohl die einzelnen Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden, Verwaltungen) aber auch Wissenschaft, Forschung und Industrie sich intensiv mit dem Thema befassen, ist es dringend notwendig, dass gesetzliche Grundlagen, Standards und technisch kompatible Lösungen definiert werden, um teure Insellösungen zu vermeiden.

Fragen

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

- a) *Hat die Gemeinde Steffisburg eine eGovernment Strategie?*
- b) *Nutzt die Gemeinde die verschiedenen bereits vorhandenen Grundlagen wie beispielsweise Prozessaustausch-plattform (ech-bpm.ch, Betreiber eGov-schweiz), eCH Standards, eGovernment-Landkarte oder bei anderen Gemeinden realisierte und homologierte eGovernment-Lösungen?*
- c) *Welche eGovernment-Lösungen hat die Gemeinde bereits realisiert und welche sind geplant? Welcher Ressourcenaufwand ist damit verbunden?*
- d) *Sind diese Lösungen interaktionsfähig d.h. sowohl prozessmässig wie auch technisch mit anderen Gemeinden, Kanton und Bund kompatibel?*

Stellungnahme Gemeinderat

E-Government Schweiz kurz erklärt

E-Government Schweiz ist die Organisation von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Ausbreitung elektronischer Behördenleistungen. Sie steuert, plant und koordiniert die gemeinsamen E-Government-Aktivitäten der drei Staatsebenen.

E-Government-Strategie Schweiz

Bund, Kantone und Gemeinden verfolgen eine gemeinsame E-Government-Strategie. Mit der Umsetzung der Strategie möchten sie das folgende Leitbild realisieren:

"E-Government ist selbstverständlich: transparente, wirtschaftliche und medienbruchfreie elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung".

Die E-Government-Strategie von 2007 wurde überarbeitet. Bund, Kantone und Gemeinden haben die neue Strategie Ende 2015 verabschiedet. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) vertritt die kommunalen Interessen im Bereich von E-Government beim Bund im Rahmen der offiziellen Vernehmlassungen. Er ist zudem in verschiedenen nationalen Gremien und Projekten zu Gunsten der Gemeinden engagiert. Im Weiteren ist der SGV Patronatspartner des Swiss eGovernment Forums, welches im März 2017 in Bern stattfand.

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz (2016 – 2019)

Die Modalitäten der Zusammenarbeit im E-Government sind in einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung beschrieben. Diese definiert insbesondere die Organisation und das Budget für die Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Die erste Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit trat 2008 in Kraft. Diese wurde 2012 leicht verändert weitergeführt. Im Hinblick auf die Legislatur 2016 – 2019 verabschiedeten der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen eine überarbeitete Version der Rahmenvereinbarung.

Quelle: www.egovernment.ch

Situation Einwohnergemeinde Steffisburg

Für die Realisierung des neuen Internetauftrittes ist die verwaltungsinterne Strategieguppe Internet zuständig. Der Strategieguppe gehören unter anderem auch Vertreter der hauseigenen Informatik an, welche primär den technischen Support sicherstellen. Die Initiierungsarbeiten haben Ende 2016 begonnen. Nach einem entsprechenden Offertverfahren wurde der Auftrag zur Realisierung des neuen Internetauftrittes kürzlich der Firma Talus Informatik AG, Wiler bei Seedorf, vergeben. Die Inbetriebnahme der neuen Homepage ist im Frühling 2018 geplant. Der neue Anbieter verfügt über eine breite Erfahrung im Gemeindeumfeld und stellt mit dem Einsatz des Content-Management-Systems "Weblication" einen modernen und zeitgemässen Internetauftritt sicher. Die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen erfolgte deshalb in Zusammenarbeit und Absprache mit unserem neuen Web-Anbieter.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Hat die Gemeinde Steffisburg eine eGovernment Strategie?

Die Gemeinde Steffisburg verfügt über keine eigene eGovernment Strategie. Eine solche erscheint kaum als sinnvoll, da Bund, Kantone und Gemeinden wie bereits erwähnt über eine gemeinsame E-Government-Strategie verfügen. Nur vereinzelt grosse Gemeinden (z.B. Gemeinde Köniz) haben zusätzlich noch eine eigene Strategie.

Die E-Governmentstrategie der Gemeinde Köniz wurde im Jahr 2011 erarbeitet und 2012 in Kraft gesetzt. Mit dieser Strategie gibt der Gemeinderat Köniz die Ziele und das Vorgehen vor, ausgehend von einem gemeinsamen Verständnis dessen, was politisch nötig und sinnvoll ist. Sie gilt für die Direktionen als Auftrag zur Umsetzung. Treibende Kraft sind die Abteilungen, welche die Umsetzung der Projekte vorantreiben und die Finanzierung sichern. Ein Projektteam koordiniert die Initiierung und Umsetzung der Projekte. Die Strategie ist eher vage und offen formuliert.

Der Gemeinderat hegt auch gestützt auf diese Ausgangslage zurzeit keine Absicht, eine eigene eGovernment Strategie auszuarbeiten. Mit der Firma Talus Informatik AG arbeitet die Gemeinde jedoch künftig mit einem Anbieter zusammen, welcher sich in diesen Themen auskennt und aktiv bei eCH, eGovernment Schweiz mitwirkt und an Projektentwicklungen, gerade auch bei Online-Dienstleistungen, an vorderster Front dabei ist. Die Talus Informatik AG unterstützt und berät die Gemeinde Steffisburg zukünftig in Belangen rund um das Thema eGovernment. Für die Umsetzung ist die verwaltungsinterne Strategieguppe Internet zuständig.

Nutzt die Gemeinde die verschiedenen bereits vorhandenen Grundlagen wie beispielsweise Prozessaustauschplattform (ech-bpm.ch, Betreiber eGov-schweiz), eCH Standards, eGovernment-Landkarte oder bei anderen Gemeinden realisierte und homologierte eGovernment-Lösungen?

Die Talus Informatik AG ist Mitglied beim Verein eCH und engagiert sich in verschiedenen Fachgruppen zur Förderung von eGovernment-Standards. Die Weblösungen der Talus Informatik AG setzt auf eCH Standards wie zum Beispiel "0049" (Themenkataloge zur Gliederung des Leistungsangebots der öffentlichen Verwaltung der Schweiz aus der Perspektive von Leistungsbezügern), "0059" (Accessibility Standard; das Internet vereinfacht Menschen mit Behinderungen die Kommunikation und kompensiert so die eingeschränkte Mobilität), "0014" (das Dokument SAGA.ch [Standards und Architekturen für eGovernment Anwendungen Schweiz] stellt in verdichteter Form die technischen Richtlinien für die Umsetzung von eGovernment Anwendungen in der Schweiz dar) oder "0090" (Sedex Umschlag; der vorliegende Standard definiert das Format des für die Übermittlung von Daten ["Meldungen"] über die sedex Plattform erforderlichen Versandumschlags. Systeme, die sedex partizipieren, müssen diesen Versandumschlag verwenden).

Auch nehmen die verantwortlichen Personen in der Gemeindeverwaltung an Veranstaltungen rund um das Thema eGovernment teil und tauschen sich dabei mit anderen Gemeinden und Fachpersonen aus.

Welche eGovernment-Lösungen hat die Gemeinde bereits realisiert und welche sind geplant? Welcher Ressourcenaufwand ist damit verbunden?

Wie eingangs erwähnt soll der neue Internetauftritt im Frühling 2018 online gehen. Folgende eGovernment-Lösungen sind geplant:

- Die eCH Standards "0049" und "0059" werden umgesetzt.
- Onlinezahlungen werden für diverse Dienstleistungen wie z.B. Tageskarten, Wohnsitzbescheinigungen, An-/Abmeldungen, Parkkarten etc. ermöglicht.
- Ein WebOrtsplan mit Schnittstelle zum Webportal der Gemeinde Steffisburg wo z.B. Veranstaltungen, Baustellen, Sehenswürdigkeiten, Spielplätze, Brätlistellen etc. angezeigt werden können, wird integriert. Zudem sind verschiedene Kartenansichten wie Ortsplan, Amtliche Vermessung, Zonenplan, Orthofoto, GoogleMaps zukünftig möglich.
- Online Reservationstool mit der Möglichkeit zur Online-Reservation von Räumlichkeiten in Gemeindefliegenschaften (z.B. Aula, Turnhallen etc.) oder von Geräten.
- Weitere neue Online-Möglichkeiten wie z.B. elektronische Bewerbungen, Anmeldungen Christkindli-märit etc. werden angeboten.
- In der 2. Phase könnten folgende Elemente von eGovernment eingeführt werden wie:
 - o eBescheinigungen
Der Bürger kann die Bescheinigung (z.B. Wohnsitzbescheinigungen etc.) über das Webportal der Gemeinde Steffisburg als PDF generieren lassen inkl. Online-Zahlung. Dieser Prozess ist mit der Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle verknüpft. Selbstverständlich werden beim Zugriff auf Einwohnerdaten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.
 - o eAdressauskunft
Adressabfragen können von den verschiedenen Fragestellern (Versicherungen, Gerichte, Zivilstandesamt etc.) über das Webportal der Gemeinde Steffisburg abgewickelt werden inkl. Online-Zahlung. Dieser Prozess ist ebenfalls mit der Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle verknüpft.
 - o eUmzugCH
Dieser Prozess wird in verschiedenen Kantonen heute bereits angeboten. Der Kanton Bern hat noch kein Datum für die Einführung definiert.
 - o IDV Schweiz
Der Identitätsverbund (IDV) Schweiz verbindet unterschiedliche IT-Systeme so miteinander, dass Benutzer mit jeweils dem gleichen Anmeldeverfahren auf verschiedene IT-Systeme zugreifen können. Die IT-Systeme ihrerseits sind vom Ballast einer eigenen Benutzer- und Zugriffsverwaltung befreit. Das Ziel von IDV Schweiz ist der Aufbau der dafür nötigen technischen und organisatorischen Massnahmen. Die Talus Informatik AG ist mit der IDV Schweiz in Kontakt für den Aufbau mit Pilotkunden.

Weiterhin möglich bleibt die kostenlose Einrichtung eines Bürgerkontos. Mit diesem können z.B. Online-Bestellungen (Tageskarten, Online-Schalter) getätigt sowie Eintragungen im Veranstaltungskalender erfasst werden. Ebenso können z.B. Vereine oder Institutionen erfasst respektive mutiert werden. Neu besteht auch die Möglichkeit, einen Newsletter (Abfallkalender, Veranstaltungen, Informationen aus dem Gemeinderat etc.) zu abonnieren. Nicht umgesetzt wird im Moment eine eigene Gemeinde-App. Wir wollen so viel wie möglich direkt über die Homepage anbieten und damit keine Doppelspurigkeiten und unnötigen Kosten generieren.

Den Ressourcenaufwand können wir heute nicht abschliessend beziffern. Es wird sicher einen zusätzlichen Initialaufwand für den Aufbau der neuen Homepage generieren. Im anschliessenden Betrieb rechnen wir mit einer gleichbleibenden Personalbelastung ohne bedeutende Mehr- oder Minderaufwendungen gegenüber heute.

Sind diese Lösungen interaktionsfähig d.h. sowohl prozessmässig wie auch technisch mit anderen Gemeinden, Kanton und Bund kompatibel?

Ja, sind sie. Zum Beispiel werden die Themen und Dienstleistungen des eCH Standards 0049 Themenkataloge mit der ch.ch Plattform (online Plattform der Schweizer Behörden) abgeglichen. Der Nutzer kann sich auf der ch.ch Plattform als Gemeinde Steffisburg lokalisieren und gelangt auf das Webportal der Gemeinde Steffisburg auf die entsprechende Dienstleistung oder Lebenslage. Durch eUmzugCH mit 0090 Sedex Austauschplattform, eBescheinigung und eAdressauskunft werden im CRM der Einwohnerkontrolle medienbruchfreie Workflow Prozesse für die zuständigen Homepage-Betreuungspersonen der Gemeinde bereitgestellt.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass eGovernment in der Schweiz in den letzten Jahren im Vergleich zu Europa generell aufgeholt hat. Viele digitale medienbruchfreie Prozesse können in Kombination mit den Gemeinde-Fachanwendungen heute bereits auf Internetpräsenzen angeboten werden. Gemäss den Statistiken sind der Abfallkalender, die SBB-Tageskarten, der Online-Schalter und die Kontaktangaben die meist angeklickten Bereiche auf Gemeindefachseiten.

Für die Gemeinde handelt es sich um eine grosse Herausforderung der rasanten technischen Entwicklung einerseits und der Datenhoheit/-sicherheit andererseits gerecht zu werden. Die Gemeinde wird auch in

Zukunft alles daran setzen, sowohl den internen als auch externen Bedürfnissen im Zusammenhang mit eGovernment gerecht zu werden.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Urs Stalder (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "eGovernment Strategie der Gemeinde Steffisburg" (2017/14) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Strategiegruppe Internet (via Fabian Schneider)
 - Rolf Zeller, Gemeindeglied
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Jürg Marti, Gemeindepräsident, verzichtet auf weitere Erklärungen.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Urs Stalder (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "eGovernment Strategie der Gemeinde Steffisburg" (2017/14) als befriedigt
2. Eröffnung an:
 - Strategiegruppe Internet (via Fabian Schneider)
 - Rolf Zeller, Gemeindeglied
 - Präsidiales (10.061.003)

2017-79 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Es sind keine neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden.

2017-80 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 16. Juni 2017 pendent:

65.1 Bodenmarkierungen auf der alten Bernstrasse

Yvonne Weber (BDP) möchte wissen, was es mit den gelb markierten Feldern beidseitig am Boden beim ehemaligen Restaurant Bären an der alten Bernstrasse auf sich hat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, geht davon aus, dass die markierten Felder zu der neuen Überbauung beim ehemaligen Bären gehören und somit privat sind. Er klärt dies jedoch in Verbindung mit Stefan Schneeberger ab und wird die Frage an der nächsten Sitzung beantworten.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, kann zu der Antwort von Marcel Schenk aus der letzten Sitzung ergänzend darauf hinweisen, dass die gelb markierten Felder tatsächlich auf privatem Grundstück sind und daher die Gemeinde nicht zuständig ist.

65.2 Schulwegsicherung auf der Bernstrasse

Therese Tschanz (SP) fragt, ob beim Schulhaus Bernstrasse entlang des Trottoirs noch ein Zaun oder eine Schranke zum Schutz der Schülerinnen und Schüler montiert wird.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, stellt fest, dass die Arbeiten durch den Kanton noch laufen und das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Er nimmt das Anliegen entgegen und wird an der nächsten Sitzung dazu Stellung nehmen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. August 2017

Seite 256

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, stellt erfreut fest, dass der Kanton ein paar Tage nach der Anfrage die Arbeiten an die Hand genommen haben und der besagte Zaun steht.

Folgende neue einfache Anfrage ist mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

80.1 Sozialwohnungen am Dükerweg-Areal

Die Sozialwohnungen am Dükerweg gehen verloren. Thomas Schweizer (EVP) möchte wissen, was die Gemeinde hinsichtlich dieser Problematik unternimmt.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, kann dazu noch nichts Konkretes sagen. Verschiedene Überlegungen zur Kompensation der Wohnungen sind jedoch im Gange.

2017-81 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Die Präsidentin informiert über nachstehendes Thema:

81.1 GGR-Ausflug vom 1. September 2017

Die Präsidentin bittet die Ratsmitglieder, gutes Schuhwerk für die Führung in Burgdorf anzuziehen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2017

Stv. Gemeindeschreiber

Elisabeth Tschanz

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Matthias Döring

Daniel Bögli